

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr: die einpal-
tige Zeile oder deren Raum inner-
halb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierzigster Jahrgang.

Nro. 25.

Winnenden, Donnerstag den 1. März

1888.

Bekanntmachung.

In Folge des neuen Wehrgesetzes treten folgende Bestimmungen ein:

- I. Die im Jahre 1850 oder später geborenen Personen, welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht in der Landwehr bereits zum Landsturm entlassen sind, haben sich sofort längstens bis zum 13. März d. J. im Stations-Orte der betreffenden Landwehr-Kompagnie beim Bezirks-Feldwebel zur Stammrolle wieder anzumelden.**

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

- von denjenigen, welche noch im Besitze ihrer Militärpässe sind, schriftlich oder mündlich,
- von denjenigen, welche Militär-Papiere nicht mehr besitzen, persönlich.

Bei Unterlassung der Anmeldung kann gemäß § 67 des Reichs-Militärgesetzes, neben anderen Strafen, unter Verlängerung der Dienstzeit eine Zurückversetzung in die nächst jüngere Jahressklasse verfügt werden. Die Ersatz-Reservisten (bisher I. Klasse geübte und nichtgeübte) gehören von jetzt ab zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind dieselben allen für die letzteren bestehenden gültigen Bestimmungen unterworfen. Insbesondere werden dieselben auf die im April stattfindenden Kontrollversammlungen, bei welchen sie zu erscheinen haben, aufmerksam gemacht.

Offiziere, Sanitäts-Offiziere und obere Militär-Beamte des Landwehr-Bezirks Ludwigsburg, welche nach erfüllter Dienstpflicht, ohne invalide zu sein, verabschiedet sind, nunmehr aber zum Wiedereintritt in die Landwehr II. Aufgebots verpflichtet werden, melden sich unter Vorlegung etwaiger Militär-Papiere schriftlich beim Bezirks-Kommando.

Die vorstehend festgesetzte Meldefrist wird für die Personen, welche sich außerhalb Deutschlands befinden, bis zum 30. Septbr. 1888 bezw. wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr verlängert.

- II. Behufs Abänderung bezw. Umtausch der Militär-Papiere haben sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes, sowie der Ersatz-Reserve I. Klasse (geübte und nichtgeübte) ihre Militär-Pässe, Ersatzreserve-Pässe bezw. Ersatz-Reserve-Scheine unter „Militaria“ dem betreffenden Bezirks-Feldwebel in der Zeit vom 14. bis 31. März einzusenden, oder abzugeben.**

Diejenigen Mannschaften der gegenwärtig bestehenden I. Klasse der Ersatz-Reserve, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht übungspflichtig waren, treten zum Landsturm I. Aufgebots zu demselben Zeitpunkt über, zu welchem nach den bisherigen Bestimmungen ihre Ueberweisung zur II. Klasse der Ersatzreserve erfolgt sein würde.

- III. Die bisherigen Ersatz-Reservisten II. Klasse brauchen sich nicht anzumelden, auch behalten dieselben die Ersatz-Reserve-Scheine und treten ohne Weiteres zum Landsturm I. Aufgebots über.**

Auf dieselben finden jetzt nachstehende veränderte Bestimmungen Anwendung:

- Landsturmpflichtige, welche durch Konsulats-Atteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.
 - Mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird, erfolgt der Uebertritt zum Landsturm II. Aufgebots. Die Landsturmpflicht im II. Aufgebote erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besondern Verfügung bedarf.
- Bezirks-Kommando Ludwigsburg.

Winnenden.

Fahrnis-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der
Georg Daniel Pfeils Wittwe dahier

wird heute

Donnerstag den 1. März l. J.,

von vormittags 8 1/2 Uhr an

in der Wohnung der Verstorbenen die vorhandene Fahrnis bestehend in:
Büchern, Kleidern, Bett und Leinwand, Schreinwerk und allerlei Hausrat, auch etwas Früchten im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.



K. Amtsnotariat
Dinkelader.

Hofkammerrevier Winnenden.

Holz-Verkauf.



Aus dem oberen Teile der Hofkammerwaldungen **Schlott und Kirschenhan** beim **Buchenbacherhof** am **Freitag den 2. März d. J.**

40 Lose forchenees Schneedruckholz und Reisach.

Zusammenkunft um 10 Uhr auf dem mittleren Weg bei Los Nro. 68 im Kirschenhan.

K. Hofkammeramt Waiblingen.

Faulinienpflege Winnenden.

Die Lieferung von Fleisch und Fleischwaren wird für das Jahr 1. April 1888 bis 31. März 1889 aufs neue vergeben. Unsere Bedingungen sind in dieser Woche täglich von 9-11 Uhr vormittags zur Einsicht aufgelegt. Abgebote mit bestimmter Angabe der Prozente nach hiesigen Preisen sind bis **8. März** einzureichen an **Inspektor Faulhaber.**

Gewerbeverein Winnenden.

Freitag den 2. März, Abends 7 1/2 Uhr Versammlung im **Gasthof z. Krone**, wobei ein Vortrag über **die Ernährung des Menschen u. die Nahrungsmittel desselben** stattfindet. Die Mitglieder sowie auch Nichtmitglieder und Frauen sind bei dem allgemeinen Interesse des Gegenstandes freundlich eingeladen.
Vorstand **A. Binz.**

Winnenden.

Dankagung und Geschäfts-Empfehlung.

Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das von meinem verst. Manne betriebene

Zeugschmiedgeschäft

mit meinem ältesten Sohne in gleicher Weise wie bisher fortführe.

Indem wir für das vielfährig geschenkte Zutrauen unsern besten Dank aussprechen, empfehlen wir uns zur Anfertigung aller in das Geschäft einschlagenden Arbeiten bei Zusicherung reeller Bedienung und billiger Preise.

Achtungsvollst

Dorothea Krautter mit Sohn.

Winnenden.
Das **Stiftungs- und Armen-Brot**, ebenso die **Visitations-Beden** wird für das Jahr vom 1. April 1888 bis zum 1. April 1889 von neuem vergeben.

Liebhaber wollen ihre Offerten in Prozenten ausgedrückt bis zum 12. März, abends 6 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Stiftungspflege
Georg Meyer.

Winnenden.
Alle Personen, welche noch Forderungen an die Stiftungs- oder Armenpflege haben, wollen ihre

Rechnungen

in 1/2-Bogenformat spätestens bis zum 25. März bei der unterzeichneten Stelle eingeben.

Stiftungspflege
Georg Meyer.

Winnenden.
In der alten Schule ist eine ver-schließbare

Holzammer

auf 3 Jahre zu verpachten. Liebhaber wollen sich den 7. März, vormittags 11 Uhr auf dem Rathause einfinden.

Stiftungspflege
Georg Meyer.

Winnenden.
Schönes ungarisches
Welschkorn
empfiehlt billigt

L. Baumann, Bäcker.

Zugleich bringe ich meine sämtliche Sorten

Kunstmehl

in empfehlende Erinnerung. **Obiger.**

Winnenden.
Einen Eimer roten 1884er
Wein
hat zu verkaufen. Näheres bei **Käsa Alber.**

Winnenden.
Gemachte blaue leinene
Schürze
empfiehlt billigt **Färber Kurz.**

Hanweiler.
Jacob Schäfer, ledig bringt am nächsten Samstag den 3. März, mittags 1 Uhr auf dem Rathaus in Hanweiler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
17 a 86 qm

Baumgut

im Holzberg, angekauft um 1150 Mark, wozu weitere Liebhaber eingeladen sind.

Winnenden.
Einen 4 Monate alten
Zucht-Eber
hat zu verkaufen. Kreuzung von hällisch und jorkfirer Rasse. **Fr. Adermann.**

Ein ordentliches, fleißiges
Mädchen,
im Alter von 20 Jahren, welches in Haus- und Feldgeschäften Erfahrung hat, sucht sogleich oder später eine Stelle.
Wer? sagt die Redaktion.

Die Verlags-handlung von **A. Pfautsch u. Cie.** in Stuttgart liefert kostenlos und franko die Broschüre:
Behandlung und Heilung von Krankheiten
ein Ratgeber für alle Leidende.

Beschälstation Winnenden.

Auf der hiesigen Station decken vom

1. März bis 14. Juni ds. Js.

die **N. Landbeshäler:**



1) **Moses, Fuchs, vom Sultan.**

2) **Hochstapler, Mapp, vom Bismarck.**

Probirt wird präcis zu den nachstehenden Stunden:

Im März morgens 7 Uhr, im April, Mai und Juni morgens 6 Uhr, in allen 4 Monaten je Mittags 11 Uhr und abends 5 Uhr.
Winnenden, den 1. März 1888.

K. Beschälaufrichts-Amt

Seibold.

Winnenden.
Mein Lager in schwarzen Stoffen zu Kleidern als:
Cachemirs, Thibets, Façonne
ebenso in
schwarzen Kammgarn-Jackenstoffen
in allen Qualitäten, von den billigsten bis zu den feinsten ist auf das reichhaltigste sortirt; ferner ist eine schöne Auswahl in
neuen farbigen Kleiderstoffen
eingetroffen und kann ich durchgehend bei solider und reeller Bedienung sehr billige Preise stellen.
G. Langbein.

Winnenden.
Auf Konfirmation
empfehle zu geneigter Abnahme
Stiefel für Knaben, Stiefel für Mädchen, mit Zug und zum Schnüren, sowie Rohr- und Schnürstiefel für Schüler, Zugstiefel für Frauen und Herren, starke Stiefel für Arbeiter.
Anfertigung nach Maß. Reparaturen pünktlich.
Billigst gestellte Preise.
Achtungsvollst
August Eckert, Schuhmacher
gegenüber dem Gasthof z. Hirsch.

Konzert
des **Männergesangvereins Waiblingen**
(unter Direktion des Hrn. Fabrikant Küderli)
am nächsten Sonntag den 4. März
im **Rathausaale zu Waiblingen**,
unter gefl. Mitwirkung der Solisten:
Frl. Clara Heintzeler aus Stetten i.R. (Sopran) und
Hrn. Konzertsänger Diezel aus Tübingen (Tenor).
Anfang: präcis 4 Uhr nachmittags.
Eintrittspreis (einschließl. des Programms) 50 Pfg.

Birkmannsweiler.
Für das mir in meinem Gewerbebetrieb als **Delmüller** bisher von hier und Umgegend geschenkte Vertrauen spreche ich hiemit meinen öffentlichen Dank aus und bitte dasselbe auch meinem vertrauenswürdigem Nachfolger
Georg Müller
zukommen zu lassen. **Fr. Ludert.**

Die im Regierungsblatt vom 29. Novbr. 1887 in veränderter Form neu vorgeschriebenen
Quittungen für Invaliden und Witwen,
wobei keine besondere Generalquittung mehr nötig ist, sind vorrätig zu haben in der
E. Huss'schen Buchdruckerei
Winnenden.

Winnenden.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme bei dem Tode unseres lieben Kindes
August,
für die vielen Blumenpenden, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere auch dem Herrn Helfer für die trostreichen Worte am Grabe und für den erhebenden Gesang sprechen ihren innigsten Dank aus
die trauernden Eltern:
F. Fppensteiner
mit Frau.

Winnenden.
Eine Partie
Packkisten
hat zu verkaufen
G. Wildenberger.
Weiler z. Stein.
Bei unterzeichnetem findet ein ordentlicher junger Mensch eine
Lehrstelle.
Auch hat derselbe einen neuen und einen alten
Wagen
um billigen Preis zu verkaufen.
Häusermann jr., Wagner.

Bürg.
Einen bereits noch neuen einspännigen
Ruhwagen
hat billig zu verkaufen
Karl Wiesenauer.
Höbflinswirth.
Ungefähr 20 Jtr.

Heu
hat zu verkaufen
Chr. Laipyle.
Circa 30 Bund schönes
Haberstroh
hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Ein kräftiges
Mädchen
von 18-20 Jahren wird bis Georgii gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Wer eine Mark
in Briefmarken einsetzt, erhält fro-ver Post zwei Bände des in weitesten Kreisen bekannten u. beliebten
Schwäbischen Heimgartens
mit sehr spannenden Romanen und ausgewähltem vermischtem Teil, Gesichten, Rätseln etc. etc. zugesandt.
Borchert & Schmid
in Kaufbeuren.

Mathilde Kreh, Winnenden.

neben der Rose,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager für jeden Geschmack und Bedarf in:

Kleiderstoffen,

seiden, wolle, halbwolle und baumwolle,
farbig und schwarz,

Tuch, Buxkin, Halbtuch und Cirkas, Jacken- und Regenmantelstoff,

Vorhangstoff, Möbelstoff, Teppiche, Bettüberwürfe, farbig und weiss,

Damast, Pique, Creton, Satin, weiss und farbig, Barchent, Drill, Bett- u. Schürzen-Zeugle, Strohsackzeug in jeder Breite,

leinene und baumwollene Tücher von 82—170 cm breit,

Tischzeug, Servietten, Handtuchstoff, weiss u. grau, Taschentücher, leine u. baumwolle, weiss u. farbig, Hemdeinsätze, Kragen und Kravatten, seidene Tücher.

Meine Musterkollektion, welche sich durch Reichhaltigkeit und Preiswürdigkeit auszeichnet, steht jedermann zu Diensten und wird auf Verlangen franko nach Auswärts versandt.

NB. Unter meinen vielen **Neuesten** findet sich stets was billiges und gutes für **Anaben und Mädchen**, besonders

für **Confirmanden**.

Fleischschau-Register

sowie

Schulgeld - Einzugs - Register

sind vorrätig zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei
Winnenden.

Landesnachrichten.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs haben Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am 24. Februar d. J. den dienstausführenden Amtsrichter des Amtsgerichts Waiblingen, Oberamtsrichter Herbege, auf dessen Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den bleibenden Ruhestand gnädigst versetzt.

Erledigt: die Stelle des dienstausführenden Amtsrichters des Amtsgerichts Waiblingen, Melbung acht Tage.

Auf Grund der Staatsverschiebung pro 1887/89 haben im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am 20. ds. Mts. eine neue Einteilung einiger Forstbezirke des Landes genehmigt, nach welcher die Forstämter Altensteig, Bönningheim, Mergentheim, Neuenstadt, Ochsenhausen und Reichenberg aufgelöst und zwei neue Forstämter mit dem Sitz in Biberach und Heilbronn gebildet worden sind.

Dem Forstamt Schorndorf sind nun folgende 10 Reviere zugeteilt: Adelberg, Gerabfetten, Gmünd, Sobengehren, Vorch, Plochingen, Schorndorf, Unterweissach, Welzheim, Winnenden.

Winnenden, 26. Febr. Heute früh vor Abgang des Zugs nach Backnang herrschte auf dem hiesigen Bahnhof ein lebhaftes Treiben. Fünf- und vierzig meist jüngere Leute, Angehörige der hiesigen und benachbarten Gemeinden, wollten diesen Zug zur Abreise nach Amerika benützen, und so galt es denn für die Angehörigen und Freunde der Auswanderer, hier den letzten Abschied von denselben zu nehmen. Die Auswanderung nach Amerika aus unserem Bezirk scheint überhaupt zur Mode geworden zu sein; selten vergeht eine Woche, ohne daß eine solche Abreise — mitunter von ganzen Familien — erfolgt.

Korb, O. Waiblingen, 25. Febr. Gestern nachmittag hielt unser Landtagsabgeordneter Hr. Weishaar aus Strümpfelbach auf hiesigem Rathhaus einen Vortrag über die Verhandlungen im Landtag. — Derselbe machte zuerst die zahlreiche Versammlung mit der Zusammensetzung der Kammer bekannt. Dann gab er in ländlich schlichter Sprache Aufschluß über einzelne Gesetze und Verordnungen. Er sprach über Kranken- und Unfallversicherungen. Betreffs Einführung der Feuerwehr erwähnt er, daß er seit dem letzten Brand in seinem Ort erst ganz mit der Errichtung derselben einverstanden sei. Er redete ferner über

Stabsberatung (über Eisenbahnen, Straßenbau, große Schulhäuser in Stadt und Land, die viel Geld kosten); über das Darniederliegen der Landwirtschaft; über den Mehrerwerb der Gewerbetreibenden gegenüber dem Landmann; er betonte, die Branntweinsteuer sei immer noch besser als die Weinsteuern, gegen erstere habe er sich mit Händen und Füßen gewehrt. Anlässlich des „Nachbarrechts“ gab es eine lebhafteste Debatte. Zum Schluß sprach der Vorstand hiesiger Gemeinde dem Herrn Abgeordneten den Dank für seine Rede aus. Er wünscht, daß die hiesigen Einwohner bei nächster Wahl doch wieder einen Bauern wählen sollen und bittet die Anwesenden, sich von ihren Sitzen zu erheben, was auch geschah und womit die Versammlung schloß.

Stuttgart, 27. Febr. Das Bulletin vom Samstag den 25. ds. Mts. über das Befinden Seiner Majestät lautet:

Keine Aenderung. Morgen voraussichtlich kein Bulletin.

Stuttgart, 28. Febr. Bulletin aus Florenz vom 27. Febr.:

Fortgang der Reconvalescenz gleich. Weitere ärztliche Mitteilungen nach Bedarf.

Röngen, 25. Febr. Der Räuber, welcher vor 14 Tagen die von hier gebürtige Eierhändlerin angefallen, konnte schon am andern Tag in der Person eines vom nahen Deizisau gebürtigen, in nicht besonders gutem Rufe stehenden Bürgers ermittelt werden.

Bietigheim, 25. Febr. Heute wurde hier ein Stromer schlimmster Sorte verhaftet und an das Oberamt Besigheim eingeliefert. Derselbe übernachtete in einem hiesigen Gasthaus und stahl bei dieser Gelegenheit 2 Schlafgenossen die Summe von 36—38 M., die dieselben unter ihren Kopfkissen gesteckt glaubten. Der Verdacht lenkte sich alsbald auf den schlimmen Burschen, der sich bereits im Wartsaal des hiesigen Bahnhofs befand, um mit dem nächsten Zug das Weite zu gewinnen, um mit dem nächsten Zug das Weite zu gewinnen, woran er jedoch noch rechtzeitig durch seine Verhaftung verhindert wurde. Man soll bei ihm unter anderem eine goldene Damenuhr und einen Dolch vorgefunden haben.

Tagesberichte.

Berlin, 25. Febr. (Reichstag.) Vor der Tagesordnung bemerkt der Präsident von Wedell: Die Session werde möglicher-

Winnenden.

Da ich die Niederlage der Bodewil'schen Fäcalertract-Fabrik in Augsburg wegen Abreise des Herrn S. Müller, Chemiker übernommen habe, so empfehle folgende **Kunstdünger** bei kommender Verbrauchszeit zu Fabrikpreisen:

Fäcal-Guano,
für Getreide, Wein, Obst und alle Feldfrüchte verwendbar.

Fäcal-Extrakt,
guter Weinbergdünger für alle Pflanzen im Frühjahr und Herbst.

Fäcal-Wiesendünger,
auf trodene sowie auf feuchte Lagen verwendbar.

Preislisten stehen gratis zur Verfügung.
C. Mann.

Alte berühmte echte
St. Jacobs - Magentropfen
der Barfüßer Mönche.



Zur sicheren Heilung von Magen- und Nervenleiden, auch solcher, die allen bisherigen Heilmitteln widerstanden, spec. chron. Magencatarrh, Krämpfe, Angstgefühle, Herzlopfen, Kopfschmerzen etc. — Näh. in dem jeder Flasche beilieg. Prosp. Zu haben in den Apotheken. Fl. 1 Mk., gr. Fl. 2 Mk.
Haupt-Depôt: **M. Schulz, Hannover, Escherstr.** Depôts:

Apoth. Zahn u. Seeger in Stuttgart. — Engel-Apothete und Apoth. Otto in Heilbronn. — Apoth. W. Häberlen in Eßlingen. — Apoth. Balz in Weil d. Stadt.

Winnenden.
Einen kräftigen

Lehrling

sucht **Ernst Benz, Kübler.**

Gratis und franko erhält man durch die Buchhandlung von G. A. Lindenmaier in Tübingen die Broschüre

Die Unterleibsbrüche

und ihre Heilung,
ein Ratgeber für Bruchleidende.

Nasenröte.

Von einer hartnäckigen Nasenröte hat mich Herr Dr. Bremicker, pract. Arzt in Glarus, mit unschädlichen Mitteln vollkommen befreit. Escholzmatt, Mai 1887. Frau Portmann. Keine Geheimmittel! Adresse: „Dr. Bremicker, postlagernd Konstanz.“

Schuld- und Bürgscheine
empfiehlt **G. Fuß, Buchdrucker.**

weise nur noch kurz sein, und wichtige Geschäfte bleiben noch zu erledigen. Er werde deshalb dem Hause vorschlagen, Urlaubsgehe nach noch in zwingenden Fällen zu genehmigen. Als solche zwingende Fälle werde er die Teilnahme an andern parlamentarischen Körperschaften oder Provinziallandtagen nicht ansehen.

Der Meistbegünstigungs-Vertrag zwischen Deutschland und Paraguay wird debattelos definitiv genehmigt.

Es folgt die dritte Lesung der Vorlage betr. Erlass der Reliktenbeiträge. In zweiter Lesung war ein von Mitgliedern aller Parteien gestellter Antrag Bernuth in die Kommission verwiesen worden. Die Kommission schlägt nunmehr die Einschaltung eines § 3 vor, wonach Mitgliedern von Landesanstalten, welche gemäß § 1 den Verzicht auf Wittwen- und Waisengeld widerrufen und gleichzeitig aus der Landesanstalt ausscheiden, die an die letztere seit der Verzichtleistung entrichteten Beiträge auf die nach § 2 zu machenden Nachzahlungen anzurechnen sind.

Nachdem Staatssekretär von Bötticher erklärt hatte, daß, wenn nicht der Bundesrat, — über dessen Entscheidung er noch nichts zu sagen vermöge — so doch die preussische Regierung aus Billigkeitsgründen im Sinne des von der Kommission beantragten § 3 zu verfahren geneigt sein werde, wird dieser § 3 und das ganze Gesetz definitiv angenommen.

Es folgen Petitionen. Eine Petition von Kotos-teppich-Fabrikanten um Rückerstattung gezahlter Zölle wird debattelos dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen, dagegen geht das Haus über die Petition derselben Petenten, die Zollkontrollen für die Kotos-teppichfabriken wieder aufzuheben, zur Tagesordnung über.

Eine Anzahl Petitionen für und gegen Verlängerung der Legislaturperiode werden als durch den hierüber beschlossenen Gesetzentwurf debattelos für erledigt erklärt.

Eine Petition um Erweiterung der Grundsätze für die Fixation der Brausteuer wird debattelos dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Eine Petition um Ergänzung des § 503 der Strafprozeßordnung wird dem Reichskanzler zur Berücksichtigung bei der demnächstigen allgemeinen Revision der Reichs-Straf-Prozeß-Ordnung überwiesen.

Letzter Gegenstand ist eine Petition des Deutschen Wertmeister-Verbandes in Düsseldorf um Ausdehnung der Rechts-Verhältnisse, wie sie für die Handlungsgehilfen gelten, auch auf die Fabrik-Wertmeister und sonstigen technischen Betriebsbeamten. Die Kommission beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur

Berücksichtigung dahin zu überweisen, die in der Reichsgewerbeordnung bisher noch nicht begrenzte rechtliche Stellung der Werkmeister durch Einschaltung einer dahin gehenden gesetzlichen Bestimmung zu regeln.

Nach kurzer Debatte, in der Redner aller Parteien dem Kommissionsantrage zustimmen, wird derselbe angenommen.

Montag 1 Uhr: kleinere Vorlagen und die Vorlage betr. Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen.

— 27. Februar Der Gesetzentwurf Goldschmidts auf Abänderung des Gesetzes betr. den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gefäßen wird in dritter Beratung debattelos angenommen. Desgleichen mit unwesentlicher Debatte das Vogelschutzgesetz nebst Resolution.

Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf, betr. Löschung nicht mehr bestehender Firmen in Handelsregistern in erster Lesung angenommen; die zweite Beratung wird vertagt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen. Nach längerer Debatte stellt sich Beschlusunfähigkeit des Hauses heraus.

Nächste Sitzung Dienstag (Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten und Petitionen.)

Berlin, 25. Febr. Der Schluß der Reichstagsession ist von den maßgebenden Faktoren definitiv auf den 10. März vereinbart worden.

Berlin, 27. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht im nichtamtlichen Teil einen Erlaß des Handelsministers Bismarck betreffend die an der Getreidebörse bestehenden Zustände. Er tadelt darin, daß bei Feststellung der Lieferungsbestimmungen nur die Interessen des an der Börse Beteiligten, nicht der Gesamtheit der Bevölkerung als maßgebend angesehen seien. Es bestehen Bedenken gegen die jetzt übliche Wahl der Sachverständigen, die lediglich aus den am Getreidehandel beteiligten Mitgliedern der Kaufmannschaft hervorgingen; es sollen daher entweder nur solche Personen zu Sachverständigen gewählt werden, die keine Interessenten sind, oder es sollen bei der Wahl neben den Getreidehändlern auch andere beteiligte Erwerbszweige mitwirken, nämlich aus der Landwirtschaft und der Mühlen-Industrie.

Berlin, 26. Febr. Einem Petersburger Telegramm des „Berliner Tageblatt“ zufolge hat sich daselbst der Botschaftssekretär Prinz Hohenlohe-Dehringen, Sohn des Herzogs von Ujest, erschossen.

Berlin, 27. Febr. Prinz Hohenlohe-Dehringen in Petersburg lebt noch. Er soll den Selbstmordversuch im Fieberanfall verübt haben wegen einer unheilbaren Krankheit.

Berlin, 25. Febr. Der „Reichsanzeiger“ bringt folgendes Bulletin aus San Remo vom 25. Febr., vormittags 10.50. Die Nacht brachte dem Kronprinzen mehrstündigen erquickenden Schlaf. Wegen Fortbestehens des Hustens mit Auswurf ist mit Genehmigung des Kronprinzen der von den unterzeichneten Ärzten vorgeschlagene Professor Ruzmaul (Straßburg) zur Konsultation hierher berufen worden.

Berlin, 26. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Depesche aus San Remo, 26. Febr., 2 Uhr 1 Min. nachmittags: Das Allgemeinbefinden und der Schlaf Sr. kais. und kgl. Hoheit des Kronprinzen waren gut, Husten und Auswurf etwas weniger, die Untersuchung der Brust ergab keine Zeichen einer Lungenerkrankung. Mackenzie. Schrader. Krause. Howell. von Bergmann. Bramann. Ruzmaul.

San Remo, 26. Febr. Der Kronprinz hat gut geschlafen und ist um 10 Uhr aufgestanden. Das Befinden ist befriedigend. Professor Bergmann glaubte, daß die Lunge krank sei; Professor Ruzmaul hat mittags die Lunge untersucht und dieselbe durchaus gesund gefunden. Es herrscht kaltes Regenwetter.

San Remo, 26. Febr., abends 10 Uhr 30 Min. Der Kronprinz verbrachte einen ziemlich guten Tag. Es heißt, Bergmann und Ruzmaul reisen am Montag ab.

San Remo, 27. Febr. Nachts halb 12 Uhr. Der Kronprinz verbrachte einen guten Tag; der Husten hat nachgelassen, auch der Auswurf ist verringert. Nachmittags ging der Kronprinz eine Zeit lang auf dem Balkon spazieren.

San Remo, 28. Febr. Der Kronprinz hat gut geschlafen, sein Zustand ist unverändert. Prof. Ruzmaul ist heute früh abgereist. Auch Prof. v. Bergmann wollte heute abreisen, bleibt aber auf Grund einer telegraphischen Order aus Berlin.

Paris, 27. Febr. Nach einer amtlichen Mitteilung aus Hanoi von heute brannten daselbst 500 Häuser in dem Stadtviertel ab, wo die Fischer wohnen.

Warschau, 26. Febr. In der Homackischen Synagoge wurde gestern bei dem Abendgottesdienst durch falschen Alarm eine Panik hervorgerufen, wobei im Gedränge 4 Frauen getötet und 16 schwer verletzt wurden.

Sanghai, 25. Febr. Ein furchtbares Erdbeben, welches 2000 Menschenleben gekostet haben soll, fand in Yunnan statt.

Eingekendet. Ein Prozeß.

Zur Orientierung der Leser!

Am 11. August 1887 kam in der Sitzung des Schöffengerichts zu Esslingen die Privatklage Carl Mayers gegen den Redakteur Schlor wegen Verleumdung, verübt durch zwei Artikel des Organs der sogenannten Deutschen Partei „Bürgerfreund“, zur Verhandlung. Darin wurde Carl Mayer, früher Reichstagsabgeordneter aus Stuttgart, beschuldigt, von der französischen Regierung Gelder empfangen zu haben, um Deutschland zu verrathen. Selbstverständlich stellte sich diese Behauptung als **schändliche Verleumdung** heraus und wurde Schlor verurteilt. Zu seiner Verteidigung legte der Angeklagte Schlor gefälschte Beobachter-Artikel aus früheren Jahrgängen dem Gericht vor. Ueber die Prozeß-Verhandlung schreibt die nationalliberale Württ. Landes-Zeitung folgendes:

„Der Angeklagte will den ersten Artikel nicht selber geschrieben, sondern von dritter Seite zugeschickt erhalten, im Drange der Geschäfte (Herr Schlor gibt ein jede Woche einmal erscheinendes Blatt heraus), nur flüchtig durchgelesen und so zum Druck gegeben haben. Da sich die darin enthaltenen Behauptungen zum Theil auf Aeußerungen v. Barnbüler's gestützt (Herr v. Barnbüler ist im Artikel auch nicht mit einer Silbe genannt), so habe er kein Bedenken getragen, den Artikel aufzunehmen, und übernehme er auch heute die Verantwortung hierfür. — Der zweite Artikel vom 4. Juni enthielt eigentlich nur eine Abwehr der Anklage, wie der Angeklagte behauptet, da der Prozeß damals bereits anhängig und wegen der verzögerten Vernehmung des als Entlastungszeugen benannten Herrn v. Barnbüler nur vertagt worden war. Angeklagter will sich dabei auf § 193 des Reichsstrafgesetzbuchs stützen, was ihm aber nicht recht gelang. Nicht glücklicher war er mit der wiederholt ausgesprochenen Versicherung: er habe eigentlich nicht beleidigen, den Privatkläger nicht bezichtigen wollen, als ob er anno 1867/69 wirklich in französischem Solde gestanden, von dort Geld erhalten habe u. s. w., er glaube das von Dr. Mayer selbst nicht. Von dem Vorlesenden darüber belehrt, daß man unter einem Agenten doch Jemanden verstehe, der gegen Entgelt die Geschäfte eines Anderen besorge, wußte er darauf nichts weiter zu sagen. Es kam nun im Weiteren auch darauf an, festzustellen, daß der Angeklagte insbesondere bei Aufnahme des zweiten Artikels Kenntnis von den zwei vorangegangenen Prozeßverfahren gegen Treiber und Pindter gehabt, welche je mit einer Verurteilung der Angeklagten geendigt, ob er also absichtlich und wider besseres Wissen (§ 187 Reichsstrafgesetzbuch) gehandelt habe. Auch hierüber waren seine Angaben widersprechend und nicht günstig für ihn. . . . Den Schluß der Vernehmung des Angeklagten bildete der Inhalt seiner gedruckten „Bekanntmachung“ auf die Anklage, vom 10. August datirt, also Tags zuvor erst beim Gericht eingelaufen und am Morgen vor der Verhandlung dem Privatkläger zugestellt. Der Angeklagte hatte darin mit viel Geschick aus neun Nummern des „Beobachters“ von den Jahrgängen 1868 und 1869 eine Blumenlese über die franzosenfreundliche Gesinnung der damaligen Redaktion (Mayer) zusammengestellt, mußte sich aber, nach einer Vergleichung mit dem Gesamthalt jener Artikel, den Vorwurf der **gescheiterten Entstellung, wenn nicht der Fälschung, gefallen lassen.**

Das „Schwäbische Wochenblatt“ von Stuttgart schreibt:

„Vor einiger Zeit hatte das offizielle Organ der „deutschen Partei“ in Württemberg, der „Deutsche Bürgerfreund“, den früheren Reichstagsabgeordneten Carl Mayer als Agenten der französischen Regierung, welcher hochverrätherisch derselben anno 1870 gegen Bezahlung Dienste geleistet habe, beschimpft. Die am 11. d. M. zu Esslingen stattgefundenen Schöffengerichtssitzung verließ für den verantwortlichen Redakteur und Drucker des Wochenblattes so unglücklich, daß die

Haupter der Deutschen Partei vor der Urteilsfällung schon den Saal verlassen. Herr Gustav Schlor wurde schließlich zu drei Wochen Gefängnis und zur Tragung der bedeutenden Kosten verurteilt. Dieses Urteil erscheint uns nicht allzu hart, wenn man bedenkt, daß die einzige Stärke des deutschparteilichen „Hauptorgans“ lediglich in der **persönlichen Beschimpfung der politischen Gegner** besteht.“

„Aus diesem Bürgerfreund sind die im letzten und vorletzten Blatt enthaltenen 2 Entgegnungen auf den „Mahnruf an unsere Mitbürger zum 21. Februar“ entnommen und werden die Leser nun in der Lage sein, ein richtiges Urteil sich bilden zu können. Auf den Inhalt dieser beiden Artikel kommen wir zurück, wenn wir Zeit und Muße dazu finden.“

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 27. Febr. (Landesproduktbörse.) Der Getreidemarkt verharrte in der Vorwoche im Auslande in der bisherigen Unthätigkeit, während an den deutschen Börsenplätzen der Beschluß der Reichstags-Kommission bezüglich Aufhebung des Identitätsnachweises befestigend wirkte, ohne daß es jedoch zu größeren Umsätzen kam. Die bayerischen und württembergischen Schranken verließen abermals bei schwachen Zufuhren in fester Stimmung und höheren Preisen. Der Verkehr an heutiger Börse war wieder recht unbedeutend, da die Müller die erhöhten Forderungen für bayerischen Weizen nicht bewilligen wollten und auch Offerte vom Rhein her keine Rechnung geben.

Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen bayer. 20,25 bis 20,50 *M.*, Haber 15,40 *M.*

Stuttgart, 27. Februar. (Mehlbörse.) Während der Getreidemarkt des Auslandes in der vergangenen Woche sich in Flaueit und Lustlosigkeit vollzog, begegnete man auf den inländischen Märkten und Schranken einer Festigkeit, wenn auch die Preise nicht besonders davon beeinflusst wurden. Am hiesigen Mehlmarkt herrscht ein schleppender Geschäftsgang, weshalb sich derselbe auch noch nicht lohnender für das Mählengewerbe gestalten konnte. An heutiger Börse wurden 1305 Sack inländischen Mehls als verkauft angezeigt. Preise per Sack von 100 kg Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten Nr. 0 30,50 bis 31,50 *M.*, Nr. 1 28,50 bis 29,50 *M.*, Nr. 2 26,50 bis 27,50 *M.*, Nr. 3 24,50 bis 26,— *M.*, Nr. 4 21,50 bis 23,— *M.*

Monats-Bilanz

der Gewerbebank Wünnenden

pro 31. Januar 1888.

Einnahmen.

Uebertrag vom vorigen Monat	<i>M.</i>	4819. 54.
Monatliche Einlagen	„	313. —.
Zahlungen in lauf. Rechnung	„	8990. —.
Von der Rentenanstalt bezogen	„	10002. 10.
Zurückbezahlte Vorschüsse	„	925. —.
Zinsen-Einnahme	„	11. 24.
Aufgenommene Anlehen	„	1000. —.
Verkaufte Wechsel	„	837. 99.
	<i>M.</i>	26898. 87.

Ausgaben.

Zurückbezahlte Anlehen	<i>M.</i>	2300. —.
Zinsen-Ausgaben	„	66. 50.
Zahlungen in lauf. Rechnung	„	9525. —.
Vorschüsse an die Mitglieder	„	5260. —.
Gekaufte Effekten	„	208. —.
Gekaufte Wechsel	„	1652. 26.
Unkosten-Conto	„	10. 53.
Uebertrag auf nächsten Monat	„	7876. 58.
	<i>M.</i>	26898. 87.

Gesamt-Umsatz

Controleur

Spartasse.

Stand am 1. Janr. 1888 *M.* 32541. 39.

Neue Einlagen „ 1052. —.

Rückzahlungen „ 33593. 39.

Stand am 31. Janr. 1888 *M.* 32833. 70.

Einlagen im Betrag von *M.* 1—100 nimmt jederzeit entgegen

der Kassier
Carl Mayer, Kaufmann.

Die Gewerbebank berechnet:

für Vorschüsse u. lauf. Rechn. 4 1/2 % Zins pr. Jahr.

1 % Prov. „ „

und bezahlt:

für Anlehen in längerem Termin 3 1/2 % Zins pr. J.

„ „ „ für kürzerem „ 3 % „ „ „